



Wortprotokoll der 103. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 23. Januar 2017, 15:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 1698

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2016) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016
BT-Drucksache 18/10570

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss



- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum
Rentenversicherungsbericht 2016
(Alterssicherungsbericht 2016)
und
Gutachten des Sozialbeirats zum
Rentenversicherungsbericht 2016 und zum
Alterssicherungsbericht 2016
BT-Drucksache 18/10571**

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald,
Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau
deutlich anheben**

BT-Drucksache 18/10471

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

- d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald,
Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Die Riester-Rente in die gesetzliche
Rentenversicherung überführen**

BT-Drucksache 18/8610

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss

- e) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Nicole
Maisch, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für eine faire und transparente private
Altersvorsorge und ein stabiles Drei-Säulen-
System**

BT-Drucksache 18/7371

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Helfrich, Mark Linnemann, Dr. Carsten Schiewerling, Karl Schimke, Jana Schmidt (Ühlingen), Gabriele Stegemann, Albert Stracke, Stephan Voßbeck-Kayser, Christel Weiß (Emmendingen), Peter Whittaker, Kai	
SPD	Griese, Kerstin Hiller-Ohm, Gabriele Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tank, Azize	Krellmann, Jutta
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Müller-Gemmeke, Beate	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

CDU/CSU	Karliczek, Anja	Finanzausschuss
DIE LINKE.	Karawanskij, Susanna	Finanzausschuss



Ministerien	Dick, RD Dr. Günther (BMAS) Haker, MR Konrad (BMAS) Lösekrug-Möller, PStSin Gabriele (BMAS)
Fraktionen	Hauptenbuchner, Andreas (SPD) Mädje, Dr. Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Peters, Karsten (DIE LINKE.) Popp, Michael (DIE LINKE.) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Richter, RAnge Annett (ST)
Sachverständige	Asshoff, Gregor (SoKa-BAU – Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG) Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart Börsch-Supan, Prof. Axel Engelen-Kefer, Prof. Dr. Ursula Hagedorn, Jörg (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) Hansen, Dr. Volker (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Hofmann, Markus (Deutscher Gewerkschaftsbund) Karch, Heribert (aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) Mohn, Dorothea (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) Papaspyratos, Constantin (Bund der Versicherten e.V.) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) Stieffermann, Klaus (aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Wagner, Prof. Dr. Gert G.



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen

Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren

(Rentenversicherungsbericht 2016) und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016

BT-Drucksache 18/10570

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung
Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 (Alterssicherungsbericht 2016)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016

BT-Drucksache 18/10571

c) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben

BT-Drucksache 18/10471

d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen

BT-Drucksache 18/8610

e) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Nicole Maisch, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine faire und transparente private Altersvorsorge und ein stabiles Drei-Säulen-System

BT-Drucksache 18/7371

Vorsitzende Griese: Ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, sowohl Sie meine Damen und Herren Sachverständige, Sie liebe Kolleginnen und Kollegen und auch die interessierte Öffentlichkeit. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind Vorlagen zum wichtigen großen Thema Rente, nämlich zuerst die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Rentenversicherungsbericht 2016 und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016“, unter b) „Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016, Alterssicherungsbericht 2016 und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2016 und zum Alterssicherungsbericht 2016“, unter c) Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben“, unter d) Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen“ und unter e) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine faire und transparente private Altersvorsorge und ein stabiles Drei-Säulen-System“. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 18(11)903 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern - wir steigern langsam unseren Frauenanteil, wir sind immer noch nicht so richtig pari pari, arbeiten wir aber noch dran - der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben, die viele, die hier schon öfter waren, bereits kennen, deshalb mache ich es im Schnelltempo: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - möglichst eine Frage, eine Antwort und möglichst immer direkt nennen, wen Sie von den Sachverständigen fragen, möglichst präzise, damit wir die Zeit auch gut nutzen können. Eingangstatements der Sachverständigen sind wegen der Kürze der Zeit nicht vorgesehen. Da verweise ich auch auf Ihre schriftlichen Stellungnahmen.



Schließlich noch der Hinweis, dass wir hier im Ausschuss die Praxis haben, dass wir am Ende der Befragung noch eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten machen, wo dann noch ganz dringend übrig gebliebene Fragen aus allen Fraktionen kommen können.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Volker Hansen, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. Frau Dr. Marlene Schubert und Herrn Jörg Hagedorn, von aba, Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. Die Herren Klaus Stieffermann und Heribert Karch, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Reinhold Thiede, vom Bund der Versicherten e.V. Herrn Constantin Paspaspyratos, von der SOKA BAU, Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes, Sie waren zwar eben in der Anhörung schon ausführlich dran, aber sind auch zu diesem gefragt, Herrn Gregor Asshoff, vom Bundesverband der Verbraucherzentrale Frau Dorothea Mohn, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Markus Hofmann. Als Einzelsachverständige heiße ich herzlich willkommen: Herrn Professor Dr. Eckart Bomsdorf, Herrn Professor Axel Börsch-Supan, Herrn Professor Dr. Gert G. Wagner sowie Frau Professorin Dr. Ursula Engelen-Kefer. Ihnen allen noch einmal herzlich willkommen.

Wir beginnen direkt mit der Befragung der Sachverständigen. Bitte auch nennen, an wen Sie die Frage stellen. Es beginnt die Runde der CDU/CSU-Fraktion mit Herrn Weiß, bitte sehr.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Professor Bomsdorf, Rentenversicherungsbericht und Altersvorsorgebericht 2016 würde ich so zusammenfassen, dass die Entwicklung der gesetzlichen Rente in den letzten zehn Jahren positiver und solider ausgefallen ist als in früheren Berichten prognostiziert. Trifft diese Einschätzung zu, und wie bewerten Sie die Gesamtentwicklung in der Rentenversicherung im Hinblick auf diese beiden Berichte?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: In der Tat ist es so, dass die aktuelle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist, und sie ist stabil. Vergleicht man die Werte des Rentenversicherungsberichts 2006 mit denen des Rentenversicherungsberichts 2016, dann wird man feststellen, dass die mittlere Variante, die 2006 in den Modellrechnungen vorgelegt wurde, deutlich überholt worden ist, d.h. es liegt eine deutlich bessere Entwicklung vor. Vergleicht man die aktuelle Lage mit den neun Varianten von 2006 und damit der optimistischsten von den neun Varianten, dann wird man feststellen, dass selbst diese optimistische Variante zum Teil noch übertroffen worden ist, d.h. also, dass sich die Rentenversicherung in den letzten zehn Jahren positiv und solide entwickelt hat. Das darf aber - das möchte ich dazu sagen - nicht dazu führen, dass man jetzt meint, neue Wünsche erfüllen zu können und beispielsweise eine grundlegende Änderung in der Rentenanpassungsformel vornehmen zu können. Ich würde sogar sagen, es ist im

Gegenteil festzustellen, dass sich diese Formel bewährt hat. Sie leistet offenbar einen akzeptablen Interessenausgleich zwischen der Generation der Rentner und der der Beitragszahler. Gleichwohl wäre es möglich, eine kleine Veränderung vorzunehmen, wie ich sie auch in meiner Stellungnahme vorgeschlagen habe, auf die ich aber jetzt im Einzelnen nicht noch eingehen werde.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Thiede und Herrn Dr. Hansen. Wir diskutieren hier im Deutschen Bundestag sehr oft über die Frage des Rentenniveaus. Es gibt Parteien, von denen wird die Erhöhung des Rentenniveaus als die Lösung für alle bevorstehenden Fragen im Blick auf die gesetzliche Rentenversicherung gesehen. Jetzt sagt aber das Rentenniveau doch nichts über die Höhe der Rente aus. Meine Bitte an Herrn Dr. Thiede wäre, das noch einmal fachlich klarzustellen. Mich würde insbesondere auch interessieren, wie Sie beide die Forderung bewerten, das Rentenniveau auf 53% perspektivisch anzuheben und wie sich das vor allen Dingen aus Ihrer Sicht auf die Beiträge auswirken würde, ohnehin bei immer mehr steigender Beitragsbelastung? Wie schätzen Sie das ein?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das Rentenniveau sagt grundsätzlich erstmal nicht sehr viel über die Höhe der Rente aus, sondern das Rentenniveau ist ein standardisierter Vergleich zwischen Renten und Arbeitnehmereinkünften. Ein standardisierter Vergleich, der nichts über individuelle Rentenhöhen aussagt. Ein standardisierter Vergleich ist es deswegen, weil als standardisierte Größe für die Renten die Standardrente genommen wird, also eine Rente auf Basis von 45 Entgeltpunkten. Die muss nicht in 45 Jahren erworben worden sein, aber 45 Entgeltpunkte liegen ihr zu Grunde. Und als standardisierte Größe für die Arbeitnehmerentgelte wird das Durchschnittsentgelt nach der Anlage 1 im SGB VI genommen. Dieses Durchschnittsentgelt ist nicht identisch mit einem irgendwie empirisch ermittelten Durchschnittsentgelt in unserer Bevölkerung, sondern das ist ein fortgeschriebener Wert auf Basis von Zahlen aus den 50iger Jahren. Diese Fortschreibung wird durchgeführt nach der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungslöhne. Dort sind auch beispielsweise die Beamtengehälter enthalten, die Entgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze und ähnliches mehr. Diese standardisierte Größe ist eben eine Standardgröße, die etwas Pauschales aussagt, aber nichts über die individuellen Rentenhöhen. Das führt dazu, dass häufig Rentenniveau mit Rentenhöhe verwechselt wird. Aber Rentenniveau und Rentenhöhe sind unterschiedliche Dinge. Wir haben in den letzten Jahren ein permanentes Absinken des Rentenniveaus gehabt, bewusst, weil das in der Rentenanpassungsformel so angelegt ist. Gleichzeitig haben wir aber steigende Renten gehabt. Es muss überhaupt nicht parallel laufen, dass das Rentenniveau sinkt und die Renten sinken. Die Renten können gar nicht sinken, weil wir das im Sozialgesetzbuch VI inzwischen ausgeschlossen haben. Wenn Sie die Frage „Rentenniveau auf 53 Prozent anheben“ ansprechen, dann ist das natürlich letztlich



eine politische Entscheidung. Da kann die Rentenversicherung nicht sagen, 53 Prozent ist besser als 51 Prozent oder schlechter als 48 Prozent. Die Rentenversicherung kann allerdings grobe Orientierungsgrößen geben, wie Rentenniveau und Beitragssatz zusammenhängen. Da ist unsere Faustregel - das ist zugegebenermaßen nur eine Faustregel -, dass wir sagen, das basiert zunächst auf dem Jahr 2030, aber in den Jahren vorher und nachher unterscheidet sich das nicht sehr: „Zwei Prozentpunkte Rentenniveau mehr kosten einen Beitragssatzpunkt mehr“. Und wenn Sie davon ausgehen, können Sie sich dann in etwa ausrechnen, wie sich Veränderungen gegenüber dem unter Status-quo-Bedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichten Rentenniveau nach oben oder unten auf den Beitragssatz auswirken wird.

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann mich den Ausführungen zur Aussagefähigkeit von Rentenniveau voll Herrn Dr. Thiede anschließen. Auch die Berechnungen im Rentenversicherungsbericht zeigen, dass bei unterstellten Annahmen, die eher angemessen zurückhaltend sind, bei weiter steigenden Löhnen von 2 Prozent pro Jahr in den nächsten Jahren auch die Renten weiter steigen werden. Entscheidend ist eben die Relation, was mehr ist, 42 Prozent von X oder 48 Prozent von Y? Alle Daten deuten darauf hin, dass in der Zukunft die Renten auch weiter steigen werden, wenn auch mit einem gewissen Abstand zur Lohnentwicklung. Aber auf gar keinen Fall gehen die Renten absolut zurück. Auch gemessen an den Inflationsraten, die zu erwarten sind, kann man davon ausgehen, dass die Rentenkaufkraft in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Das vielleicht nur zur Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Thiede sagte. Zum Thema Rentenniveauanhebung: Wir haben alle dieses Gesamtkonzept Alterssicherung von Frau Nahles gelesen, über das man tunlichst streiten kann. Aber eines daran ist sehr gut. Hier sind die Berechnungen, die wir brauchen, um das zu bewerten. Wenn Sie nachschlagen, können Sie sehr schnell feststellen, dass ein Rentenniveau, wenn wir es stabilisieren sollten bei 46 Prozent, wie hier in dem Konzept von Frau Nahles unterstellt, wir zu einem Beitragssatz von 25,8 Prozent im Jahre 2045 kommen. Wir liegen heute bei 18,7 Prozent. Und wenn wir das Rentenniveau anheben würden auf 53 Prozent, dann kämen wir sogar auf einen Beitragssatz nur in der Rentenversicherung von 29,4 Prozent. Das muss man sich vorstellen! Das ist jetzt nur Rentenversicherung. Unterstellt man auch, dass in der Kranken- und/oder Pflegeversicherung eher damit zu rechnen ist, dass die Beitragssätze weiter steigen werden, dann sind wir deutlich in der Zeit bis 2045 über 50 Prozent Gesamtbeitragssatz. Wir liegen derzeit noch hauchdünn unter 40 Prozent, bei 39,95. Und wenn Sie mir erlauben, auch noch ein paar Zahlen in Euro zu sagen. Die Mehrbelastung bei einem Rentenniveau von 53 Prozent wären im Jahre 2045 - ich betone - in heutigem Geldwert 142 Mrd. Euro. Wenn Sie das einmal auf einen Durchschnittsverdiener umrechnen, der im Monat 3.000 Euro hat, dann wäre das schlicht und ergreifend in heutigem Geldwert eine Erhöhung des Monatsbeitrags Arbeitnehmer/Arbeitgeber gemeinsam von über

320 Euro. Daran erkennen Sie, was für gewaltige Mehrbelastungen das sein würden, die mit Sicherheit bei der Frage von Arbeitsangebot, Arbeitsnachfrage eine große Wirkung haben und damit für das weitere Wachstum für Beschäftigung von großem Nachteil sein werden. Ich sage immer auch gerne, dass das in einen Teufelskreis führt. Denn, wenn die Beschäftigung und das Wachsen zurückgehen, aber auf der anderen Seite die Leistungsausgaben in der Sozialversicherung nicht entsprechend zurückgehen, dann sind wir später gezwungen, um die hohen Ausgaben zu finanzieren, erneut eine Runde bei den Beitragssätzen zu drehen. Ich kann Sie nur davor warnen, hier das Rentenniveau in der Form anzuheben. Lassen Sie es - wie vereinbart - weiter schrittweise zurückgehen. Es heißt nicht, dass die Renten sinken, die Renten steigen weiter.

Abgeordneter Stracke (CDU/CSU): Wir haben jetzt gehört, dass beim Rentenniveau es nicht bedeutet, wenn dieses absinkt, dass damit sich auch die Renten in irgendeiner Weise sofort im freien Fall befinden würden. Das Gegenteil ist richtig. Deswegen richtet sich meine Frage an Prof. Börsch-Supan. Wie ist das mit dem Rentenniveau? Was hat es mit der Kaufkraft der Rentner zu tun, wenn das Rentenniveau sinkt? Wie entwickeln sich hier die Dinge? Wie ist das mit dem sogenannten Abstandsgebot, wo wir sagen, diejenigen, die in der Grundsicherung sind und diejenigen, die knapp darüber sind, aber Rentenzahlungen erhalten, fließt es dann in irgendeiner Weise hinein, dass dieses Abstandsgebot verletzt wird? Etwa weil die Renten nicht mehr so stark steigen, wie es nach der Kaufkraft oder der Lohnentwicklung eigentlich der Fall sein sollte? Wie ist hier Ihre Auffassung?

Sachverständiger Prof. Börsch-Supan: Die Kernaussage ist schon gefallen. Die Löhne steigen im langfristigen Durchschnitt in ihrer Kaufkraft ungefähr um 1,5 %. Die Rente ist bis jetzt immer 1:1 mit den Löhnen gestiegen. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor geht da ein halber Punkt ungefähr pro Jahr verloren. D. h. die Renten steigen nur noch mit 1,0 % in ihrer Kaufkraft. Die Grundsicherung steigt ungefähr ein halbes Prozent. Eigentlich steigt die gar nicht mit der Kaufkraft, sondern wird angepasst. Aber dadurch, dass der Warenkorb großzügiger wird, steigt sie dann real doch ungefähr ein halbes Prozent. Der Abstand zwischen Rente und Grundsicherung steigt entgegen der landläufigen Vorstellung, dass der immer kleiner wird. Der Abstand zwischen Löhnen und Renten steigt auch. Hier liegen die Kosten des demographischen Wandels. Aber absolut gesehen, steigt auch die Kaufkraft der Renten im langfristigen Durchschnitt mit ungefähr 1 % pro Jahr.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich will einfach einmal an die beiden Professoren, Herrn Prof. Bomsdorf und Herrn Börsch-Supan eine Frage stellen. Wenn das Rentenniveau nicht das Problem ist, bzw. die Korrelation mit Altersarmut gar nicht so das ist, wie in der Öffentlichkeit immer dargestellt, was würden Sie beide konkret tun? Wenn Sie jetzt Bundeskanzler wären



und Sie könnten an zwei Punkten im Rentensystem etwas ändern, was würden Sie tun?

Sachverständiger Prof. Börsch-Supan: Das Problem der Altersarmut ist da. Das muss man sehen, das ist relativ gut an drei Problemgruppen klar zentriert: das sind die Kleinstselbständigen, die Erwerbsgeminderten und die Langzeitarbeitslosen. Hier muss man punktuell vorgehen. Zum Teil macht die Bundesregierung das bei der Erwerbsminderungsrente, da kann man sich drum streiten. Für die Kleinstselbständigen muss man definitiv etwas tun. Insbesondere in der zukünftigen Entwicklung wird es mehr davon geben. Dann haben wir ein Problem bei den Langzeitarbeitslosen, die überhaupt keine Chance haben, genug Erwerbspunkte zu bekommen. Auch hier muss man sich überlegen, wie man da in der Zukunft mit umgeht. Aber das sind klar definierte Problemkreise.

Sachverständiger Professor Bomsdorf: Ich kann das nur ergänzen. Die, die keine Alterssicherung haben, von denen auch nicht zu erwarten ist, dass sie eine erwerben werden, die müsste man stärker einbeziehen. Das ist im Grunde das, was Herr Börsch-Supan schon angedeutet hat. Im Fall der Erwerbsminderung muss man auch noch etwas tun. Auf jeden Fall wird man durch das Drehen am Rentenniveau nichts erreichen, was die Altersarmut auf einmal löst. Wir sollten am Rentenniveau nicht allzu sehr hängen, sondern wir müssen uns auch ein bisschen von dieser Größe lösen. Dass das kein perfektes Gütemaß ist, das zeigt sich auch daran, dass, wenn wir den Beitragssatz zum Beispiel um zwei Prozentpunkte erhöhen würden, dann ceteris paribus das Rentenniveau steigen würde, obwohl die Rentner nicht mehr im Portemonnaie haben. Das Rentenniveau ist nicht alles, es ist eine Hilfsgröße, die wir brauchen, aber es gibt andere Bereiche, indem man eher etwas tun muss, zumindest in der Gesamtsicht der Rentenversicherung.

Vorsitzende Griese: Die zwölf Sekunden schenken wir uns allen. Wir gehen weiter zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da beginnt Herr Dr. Rosemann.

Abgeordneter Rosemann (SPD): Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. Herr Thiede, wie bewerten Sie denn die doppelte Haltelinie, die im Gesamtkonzept der Arbeitsministerin vorgesehen ist? Einmal die Haltelinie für das Rentenniveau nach unten und andererseits die Haltelinie für den Beitragssatz nach oben und das Ganze auch längerfristig mit Blick auf das Jahr 2045.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Deutsche Rentenversicherung hält ein Konzept, wo es zwei Haltelinien gibt - sowohl für den Beitragssatz, als auch für das Rentenniveau - für sehr sinnvoll. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, denn wir sind jetzt in einer Phase mit zwei Haltelinien, mit den 22 Prozent bis 2030 Beitragssatz und 43 Prozent Rentenniveau. Wobei im SGB VI steht, die Bundesregierung soll versuchen, beitragsatzneutral

46 Prozent Rentenniveau zu realisieren, auch über 2020 hinaus. Allerdings: beitragsatzneutral wird nicht ganz leicht sein. Wir halten dieses Konzept für sehr sinnvoll, weil es sicherstellt, dass die demographischen Belastungen nicht einseitig einer Gruppe zugewiesen werden. Wenn man gar keine Haltelinie hätte, oder nur eine, dann wäre die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die demographische Belastung ganz überwiegend oder sogar komplett entweder die Beitragszahler oder die Rentempfänger tragen müssten. Dadurch, dass man jetzt nach oben und nach unten Beitragssatz und das Rentenniveau mit so einer Haltelinie bzw. Leitplanke versieht, hat man zumindest sichergestellt, dass, wenn eine Gruppe über die Maßen belastet wird durch den demographischen Wandel, der Gesetzgeber aktiv werden muss. Etwas anderes steht jetzt im geltenden Gesetz nicht drin. Und vermutlich ist auch nichts anderes mit der Haltelinie gemeint. Aber das ist sicherlich ein sinnvolles Konzept. Es wäre nicht gut, wenn wir nur eine Haltelinie hätten. Wenn wir nur eine Haltelinie beim Beitragssatz hätten, würde dies heißen, dass die demographische Belastung ganz überwiegend von den Rentnern getragen wird, weil das Rentenniveau ohne Grenzen nach unten sacken kann. Wenn wir nur eine Haltelinie für das Rentenniveau hätten und keine für den Beitragssatz, hieße das, der demographische Wandel und die Belastungen daraus würden komplett auf den Beitragszahler gelegt, denn der Beitragssatz könnte ohne Grenzen nach oben steigen. Beides zu begrenzen, ist sicherlich ein sinnvoller Ansatz, gerade im Hinblick darauf, dass wir künftige Belastungen verteilen auf alle Systembeteiligten

Abgeordneter Rützel (SPD): Ich habe eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Hofmann. Wie können Sie das von Ihnen geforderte Sicherungsniveau von 50 Prozent langfristig finanzieren?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zum einen darf ich feststellen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund die Stabilisierung auf 48 fordert und da noch einen weiteren Schritt auf 50 Prozent. Wir sind dann auch in einer Spanne. Ein gutes und ausreichendes Rentenniveau bedarf dreier Ansätze. Zum Einen: Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssen all die Dinge finanziert werden, die dort auch als Kindererziehungszeiten, Mütterrente und dergleichen sich im System schon befinden. Wir wissen, dass der Finanzminister schon bei der Mütterrente keine Steuermittel zur Verfügung gestellt hat, zumindest ad hoc erst in der Langfrist. Da bedarf es in jedem Fall einer Gegenfinanzierung durch Steuermittel. Darüber hinaus, wenn jetzt die Ost/West-Angleichung im Raume steht, ist dies aus unserer Sicht auch ganz klar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht der Beitragszahler zu tragen hat, sondern natürlich auch der Steuerzahler. So kann man das alles durchdeklinieren. Der erste Blick schaut auf die Aufgaben, die gesamtgesellschaftlich zu tragen sind. Da wäre uns schon weiter geholfen. Darüber hinaus muss man natürlich auch sehen, dass die Gesamtbeitragsbelastung der Beschäftigten durch das sinkende Rentenniveau nur scheinbar gemindert wird. Am Ende



müssen die Beschäftigten die Kosten voll tragen, sei es durch entsprechend geringere Renten oder durch zusätzliche private Vorsorge in erheblichem Umfang. Also ist klar, dass ein leichter Anstieg bei den Beitragssätzen zwingend erforderlich ist, um ein gutes Niveau auch an der Stelle zu realisieren. Wir wissen durch Befragungen gerade junger Menschen - die IG-Metall hat da im letzten Jahr eine entsprechende Veröffentlichung herausgegeben -, dass gerade auch die Jüngeren bereit wären, eine solche Belastung mitzutragen. Als Weiteres muss man natürlich feststellen, dass die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft ein Thema ist, das alle Menschen in dieser Gesellschaft angeht. Insofern begrüßen wir natürlich auch den Ansatz der Bundesarbeitsministerin zu überlegen, einen weiteren Bundeszuschuss als Demografiezuschuss zur Finanzierung eines höheren und stabilisierten Rentenniveaus heranzuziehen. Das würden wir genauso präferieren, das würden wir genauso vorschlagen, weil wir denken, das man damit in dem Gesamtmix eines verantwortbaren Anhebens des Rentenniveaus, eines verantwortbaren Anhebens der Beitragssätze als auch eines mehr an Steuermitteln - wie eben genannt - tatsächlich auch eine Finanzierung hinkriegt, die die Menschen nicht übermäßig belastet. Ganz im Gegenteil, bei den Beiträgen muss man auch ganz klar sagen, dass dem ein höheres Niveau und damit auch eine höhere Leistung gegenüberstehen.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar)(SPD): Meine Frage richtet sich an Professor Wagner. Es ist von der Deutschen Rentenversicherung schon ein wenig gesagt worden zur Bedeutung des Rentenniveaus in Hinblick auf die Bekämpfung von Altersarmut. Vielleicht können Sie das aus Ihrer Sicht auch nochmal bewerten. Vielleicht bewerten Sie gleich das mit, was die Ministerin an weiteren Maßnahmen zur Verhinderung der Altersarmut vorgeschlagen hat, nämlich die Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten, Einführung einer Solidarrente und die Einbeziehung von Selbstständigen.

Sachverständiger Prof. Dr. Gert G. Wagner: Im Grunde wurde auch von Axel Börsch-Supan Ihre Frage schon beantwortet. Eine Erhöhung des Rentenniveaus, auf welches Niveau auch immer, nutzt denen nichts, die nur minimale oder gar keine Ansprüche haben. Sie haben auch die Gruppen benannt: Selbstständige, die nicht versichert sind. Zu nennen sind auch Minijobber, von denen die meisten faktisch nach wie vor keine Ansprüche erwerben. Diese Gruppe ist aber vergleichsweise klein und überschaubar. Eine ganz wichtige Gruppe sind Erwerbsgeminderte, das wurde auch schon gesagt, und ich will hier die Verbesserungen, die jetzt geplant sind, deutlich positiv bewerten und darauf hinweisen, dass wahrscheinlich noch etwas mehr getan werden sollte, auch im Hinblick auf die Altersgrenze. Eine erhöhte Altersgrenze kann man umso entspannter diskutieren, je besser Erwerbsgeminderte abgesichert sind. Wenn Erwerbsgeminderte sich darauf verlassen können, dass sie, wenn sie krank und erwerbsgemindert sind, eine ordentliche Rente bekommen, die erkennbar über einem Grundsicherungsniveau liegt, dann können

wir die Entwicklung der Altersgrenze ganz anders diskutieren als das jetzt der Fall ist. Für die Bewertung der Altersgrenze spielt auch Vorsorge und Rehabilitation eine große Rolle, die Erwerbsminderung verhindert oder zumindest abschwächt. Bitte erlauben Sie mir noch einmal ganz deutlich hervorzuheben, dass nach meinem Verständnis der Umgang mit der Gefahr der Erwerbsminderung ganz zentral ist für die weitere Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Altersversorgung in Deutschland.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine Frage geht jetzt an Herrn Börsch-Supan. Vielleicht können Sie mir kurz sagen, wie aus Ihrer Sicht eine Kombination unterschiedlicher Formen der Altersvorsorge genutzt werden kann, um ein insgesamt lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau herzustellen und wie eine die Umlage gezielt ergänzende Kapitaldeckung mit dazu beitragen kann, die Lasten besser über die Generationen hinweg zu verteilen?

Sachverständiger Prof. Börsch-Supan: Eigentlich haben wir das in dem sogenannten Riester-Plan schon einmal durchgerechnet. Wenn jemand sein ganzes Leben lang vier Prozent seines Einkommens spart, dann wird es sogar leicht, die Einschnitte durch den Nachhaltigkeitsfaktor wieder zu kompensieren. Das wäre also ein Konzept. Jetzt ist die Frage, wie man das hinkriegt? Hier liegt eigentlich die Schwierigkeit. Entweder man macht es über die Riester-Rente mit diesen berühmten vier Prozent, aber eben das ganze Leben lang. Ansonsten muss es mehr sein oder aber man hat diesen entsprechenden Pfeiler durch die Betriebsrente. Oder man macht eine Mischung aus den Beiden. Aber ungefähr in der Größenordnung von vier Prozent muss was eingezahlt werden. Wir wissen, dass das ungefähr für die Hälfte der Menschen in Deutschland funktioniert. Wir wissen auch, dass es für die andere Hälfte nicht funktioniert oder nur teilweise. Da müssen wir uns natürlich Gedanken machen, wie man den Haushalten hilft, dass das konsistent passiert. Da gibt es auch Überlegungen in der Bundesregierung, wie sich die Betriebsrente zum Beispiel weiter verbreiten lässt. Die ist sehr eingeschränkt auf sehr große Firmen. Das muss man den kleineren Firmen leichter machen. Dass man die Produkte ändert, so dass sie leichter zu handhaben sind und auch transparenter sind und so größere Nachfrage finden. Aber die ursprüngliche Rechnung von ungefähr vier Prozent des Einkommens muss nochmal dazu zur normalen Rente, die bleibt nach wie vor bestehen.

Vorsitzende Griese: Wir kommen dann zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE., und es beginnt der Kollege Matthias W. Birkwald.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an die Vorsitzende des Arbeitskreises Sozialversicherung des Sozialverbandes Deutschland, Frau Prof. Engelen-Kefer. Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, die ich zumindest als ein Plädoyer für viele Argumente und Forderungen aus unserem Antrag „Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben“ lese. Meine



erste konkrete Frage an Sie: Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der verheerenden Bilanz der Riester-Rente das Drei-Säulen-Modell in der Alterssicherung?

Sachverständige Prof. Dr. Engelen-Kefer: Ich sehe dieses Drei-Säulen-Modell in der Form nach den Riester-Reformen mehr oder weniger als nicht tragfähig an, als ungerecht und deshalb als änderungsbedürftig. Und zwar muss die erste Säule, also die gesetzliche solidarische Altersrente dringend gestärkt werden, nicht nur aus Gründen der Bekämpfung der Altersarmut, sondern da geht es darum, dass wir den Vertrauensverlust in die gesetzliche Altersrente bekämpfen und damit einen Eckpfeiler unseres Sozialstaates wieder herstellen, funktionsfähig machen. Und zwar nicht nur für die bisherige Rentnergeneration, sondern vor allem für die Generation der jüngeren Menschen. Der immer wieder künstlich erzeugte Generationenkonflikt ist in Wahrheit ein Verteilungskonflikt. Es geht darum, dass hier die Demographie nicht verändert werden kann. Die ist da. Aber die Frage, wie die Kosten und die Belastung verteilt werden, ist eine, die erörtert werden muss. Da bin ich der Meinung, dass es darauf ankommt, dass wir wieder zu einer paritätischen Finanzierung zurückkehren. Nämlich einer Finanzierung mit Aufhebung dieses Beitragsdeckels, der heute im Gesetz steht und der nicht nur die Beitragszahler entlastet, sondern bedingt, dass vor allem die Arbeitgeber weniger zu zahlen haben, weil die Arbeitnehmer zusätzlich belastet werden mit dem sogenannten Riester-Beitrag oder eben mit Leistungskürzungen.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Frau Engelen-Kefer, wie sehen Sie die Zukunft der gesetzlichen Alterssicherung und welches Rentenniveau halten Sie für notwendig zur Lebensstandardsicherung?

Sachverständige Prof. Dr. Engelen-Kefer: Ich vertrete hier eine etwas andere Meinung, als die der Vorredner. Ich bin der Meinung, dass das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent netto vor Steuern angehoben werden muss. Das, was Herr Thiede gesagt hat, schreckt mich überhaupt nicht. Er sagte, das würde bedeuten, einen Anstieg der Beitragssätze auf 29,5 Prozent, wenn ich es richtig verstanden habe. Aber für Arbeitnehmer gilt bereits heute schon, dass sie ihre Beiträge zur gesetzlichen Rente bezahlen und zusätzlich sollen sie noch diese vier Prozent vom Brutto zahlen für die Zusatzrente, damit sie überhaupt ein auskömmliches Leben haben. Ich glaube, dass wir hier ein bisschen ehrlicher miteinander umgehen müssen. Deshalb bin ich für die Wiederanhebung des Rentenniveaus. Damit bedeutet das auch, dass die paritätische Finanzierung wieder entsprechend gerechter ausgestaltet wird, dass auch die Arbeitgeber ihren Beitrag oder ihren Anteil zahlen. Dass von daher gesehen die Belastung nicht ungleich oder ungerecht verteilt ist zwischen den Beitragszahlern und den Rentnern, sondern dass man hier zu einer gerechten Verteilung kommen kann. Wo das im Einzelnen zu liegen hat und wie, darüber muss man sich allerdings genaue Gedanken machen. Da bin ich sehr offen. Ich habe gerade ein neues Gutachten bis zum Jahr 2050 von Prognos im

Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung gelesen. Da ist durchaus ein vertretbares Verhältnis von Rentenniveau und Beitragssatzanstieg ohne Kürzungsfaktoren mit Erwerbstätigenversicherung, mit einer Nachhaltigkeitsreserve, die dann als Demographiereserve genutzt wird. Das halte ich für einen gangbaren Weg.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Frau Engelen-Kefer. Dass 53 % Rentenniveau alleine nicht reichen, um vor Altersarmut zu schützen, ist - glaube ich - für jeden, der darüber nachdenkt, klar. Meine konkrete Frage ist jetzt: Wie muss ein gesetzlicher Mindestlohn ausgestaltet werden, um Armut im Alter zu verhindern? Welche Rolle spielen Minijobs bei der Armut, bei Arbeit und im Alltag?

Sachverständige Prof. Dr. Engelen-Kefer: Zunächst einmal ist richtig angesprochen, dass wir mit der Rentenpolitik alleine das Problem der Altersarmut nicht lösen können. Das wird auch keiner behaupten. Dazu gehört vor allem der Arbeitsmarkt, und hier spielen meines Erachtens Minijobs und Mindestlöhne eine ganz entscheidende Rolle. Wir haben über 7 Mio. Minijobs, davon 2/3 für Frauen. Das ist eine skandalöse Situation, im Verhältnis gerade auch zu anderen Ländern. Das gibt es nirgendwo. Deshalb ist die Reform dringend erforderlich, die Überführung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Teil- und Vollzeitjobs. Bei den Mindestlöhnen ist es gut, dass wir inzwischen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes haben - das hat lange genug gedauert. Allerdings ist die Höhe zunächst von 8,50 Euro, jetzt 8,84 Euro, denkbar niedrig, auch im Verhältnis zu anderen Ländern in der EU und darüber hinaus bei denen, die mit uns vergleichbar sind, die erheblich höhere Mindestlöhne haben. Es ist berechnet, dass ein Mindestlohn, der Altersarmut verhindern soll, bei 11,80 Euro liegen müsste. Da sind wir weit von entfernt. Das kann natürlich nicht in einem Zuge, das muss stufenweise erfolgen. Ich bin dafür, dass dies jährlich erfolgt. Gerade beim Mindestlohn bräuchten wir jährliche Anpassungen und nicht die zweijährigen, die bisher vorgeesehen sind.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Frau Engelen-Kefer, bitte sagen Sie doch einmal, was gehört aus Ihrer Sicht noch dazu, Altersarmut wirksam zu bekämpfen? Außer dem, was Sie schon gesagt haben.

Sachverständige Prof. Dr. Engelen-Kefer: Dazu gehören natürlich auch die Wiederherstellung des arbeits- und sozialrechtlichen Schutzes und die Bekämpfung der Missbräuche bei Leiharbeit, Werkverträgen, Scheinselbstständigkeit. Auch bei befristeter Beschäftigung muss wieder ein sachlicher Grund vorliegen. Das ist nicht in Ordnung, wie viele junge Menschen heute vor allem über befristete Verträge einsteigen, was ihnen die Situation der Durchsetzung ihrer sonstigen arbeits- und sozialrechtlichen Möglichkeiten erheblich erschwert. Damit würde auch eine Erhöhung von Einkommen, Beiträgen und Steuern erfolgen. Bei den Arbeitsmarktreformen muss in vielen Bereichen gegengesteuert werden. Dar-



über hinaus brauchen wir wieder Beiträge für Langzeitarbeitslose zur Rentenversicherung. Das ist überhaupt nicht begreiflich, dass hier keine Beiträge gezahlt werden. Wir müssen bei den ALG II-Empfängern die Zwangsverrentung mit 63 Jahren endlich aufhören. Ich bin dafür, dass wir die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre ab 2012 zumindest erst einmal aussetzen. Denn es liegen weder die gesundheitlichen Voraussetzungen für die große Masse der Arbeitnehmer vor, noch die arbeitsmarktlichen Bedingungen. Das ist noch gar nicht erwähnt worden. Wir erleben bei der Bundesagentur für Arbeit, dass bereits ab dem Alter von 55 Jahren die Schwierigkeit der Vermittlung beginnt, dass die Arbeitslosigkeit für Menschen über 55 mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen erheblich höher ist und weiter im Anstieg begriffen ist.

Vorsitzende Griese: Das war die Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kurth beginnt. Er stellt auch alle Fragen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Papaspyratos vom Bund der Versicherten. Sie legen in Ihrer Stellungnahme eine Reihe von Kritikpunkten an der real existierenden privaten Altersvorsorge oder der Riester-Rente dar. Inwiefern erachten Sie ein öffentlich verwaltetes Basisprodukt nach schwedischem Vorbild, wie wir es in unserem Antrag vorschlagen, als eine sinnvolle Alternative, respektive Ergänzungsstandardform, im Vergleich zu den bestehenden Riester-Angeboten? Sehen Sie das als Möglichkeit, auch ein gewisses Vertrauen in die geförderte private Altersvorsorge zurückzugewinnen?

Sachverständiger Papaspyratos (Bund der Versicherten e.V.): Den entscheidenden Punkt haben Sie in Ihrem letzten Nebensatz angesprochen, nämlich die Vertrauensproblematik. Die Vertrauensproblematik, das ist auch der erhebliche Hemmschuh, den wir bei Riester haben. Riester ist in der gesamten Marktbreite ein schlechtes Angebot, was auch dementsprechend nur unzureichend nachgefragt wird. Das hat vielerlei Gründe. Was jetzt potentiell für jeden Nachfrager ersichtlich ist, das ist die Kostenstruktur, die für die allermeisten Sparer überhaupt nicht geeignet ist. Wir haben eine Fülle von Abschluss-, Vertriebs- sowie Verwaltungskosten. Die äußern sich fatal, wenn wir einen Sparer haben, der zu den Gruppen der Niedrig- oder Geringverdiener gehört. Das AltZertG ist bei der Vorgabe der Kostenstruktur relativ Laisser-faire. Das kann auch gute Gründe haben. Nur wenn wir jetzt einmal eine reguläre Vertragsgestaltung bei einem Lebensversicherer anschauen: Wir haben jemanden, der bespart seinen Riester-Vertrag als Lebensversicherung mit dem Mindestbeitrag von 5 Euro, lässt ihn über 30 Jahre laufen. Da hat er Abschlusskosten zu bezahlen, Vertriebskosten, Verwaltungskosten, die muss er in der Sparphase bezahlen, die muss er in der Verrentungsphase bezahlen. Und bei dem Mindestbeitrag von 5 Euro pro Monat können Sie bei einer üblichen Vertragskonstellation in den ersten

fünf Jahren auf Kosten von 5,45 Euro pro Monat kommen. Das heißt, er macht zunächst einmal – lapidar gesprochen - Miese. Diese verbleibenden 45 Cent werden dann natürlich entsprechend wieder mit den staatlichen Zulagen verrechnet, die dann auch wiederum mit Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten belastet werden. Wenn Sie sich jetzt für eine andere Versicherungsform entscheiden oder eine Absicherungsform, beispielsweise einen Bank- oder Riester-Sparplan nehmen, auch hier sieht der Gesetzgeber vor, dass das Gut haben zwingend zum Renteneintritt - spätestens bis 85 - in eine Rentenversicherung überführt werden muss. Wir haben also eine vom Gesetzgeber gewollte einseitige Fokussierung auf Versicherungsprodukte. Bei dieser Überführung in eine Rentenversicherung fallen noch einmal 20 bis 30 Prozent Abschlusskosten an. Diese Kostenstruktur ist das, was diesem Produkt in seiner konkreten Gestaltung wirklich das Genick bricht. Die einzige Sparform bei Riester, die wirklich für Gering- oder Niedrigverdiener geeignet gewesen sein könnte, das sind Banksparrpläne, die eine schlanke Kostenstruktur haben. Die werden aber zum größten Teil – wegen der Niedrigzinsphase - seit Dezember letzten Jahres überhaupt nicht mehr angeboten. Insofern stellt sich die Frage auch gar nicht mehr. Insofern könnte ein Staatsfonds - aber zumindest ein öffentlich verwalteter Fonds - von der Kostenstruktur eine Alternative sein, um auch etwas Wettbewerbsdruck in den Markt hinein zu bringen. Wenn wir uns einmal alle anderen Absicherungsprodukte angucken, die der Gesetzgeber auf dem Markt platziert hat und die entweder verpflichtend sind oder staatlich gefördert werden, all diese Produkte sehen eine Basisvariante vor. Das sehen wir bei der Pflegepflichtversicherung, das sehen wir beim Pflege Bahr und das sehen wir bei der substitutiven Krankenversicherung, also dem PKV-Basistarif. Nur bei den Altersvorsorgeprodukten fehlt so ein Basis- oder Standardprodukt. Und gerade hier, wo wir aufgrund der Kostenstruktur die größte Notwendigkeit dazu haben. Insofern kann so ein Basisprodukt ausgesprochen sinnvoll sein, das an Vertrauen wieder herzustellen, was durch die Riester-Produkte in den letzten Jahren verloren gegangen ist.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an den Verbraucherzentrale-Bundesverband, Frau Mohn. Sie empfehlen ein Verbot der Provisionsberatung in Ihrer Stellungnahme. Welche Effekte haben solche Regelungen in Großbritannien und den Niederlanden?

Sachverständige Mohn (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Der VZBV fordert ein Verbot von Provisionen, weil wir feststellen, dass die Provisionen einen Interessenkonflikt erzeugen, der dazu führt, dass die Beratungen zu Anlagen und zur Altersvorsorge keine ausreichende Qualität bieten. Wir haben hierzu einen Besuch in Großbritannien und Niederlande unternommen, um zu erkunden, wie das Provisionsverbot, das dort seit 2013 gilt, sich auswirkt. Wir haben mit verschiedenen Stakeholder gesprochen; mit Finanzvermittlern, mit Banken, mit der Aufsicht und mit dem zuständigen Ministerium. Keiner dieser Stakeholder sagt heute, dass er



zum alten Provisionssystem zurückkehren möchte. Insgesamt sind die ersten Reaktionen positiv. Das Provisionsverbot wirkt sich so aus, dass die Qualität der Beratung gestiegen ist und dass die Produkte einfacher und kostengünstiger geworden sind. Kleiner Hinweis: Anfang des zweiten Quartals steht eine grundlegende Evaluierung des Provisionsverbotes an, sowohl in Großbritannien als auch in den Niederlanden. Aber in beiden Ländern verzeichnen wir klare erste positive Entwicklungen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte gerne noch eine Frage an Herrn Papaspyratos gestellt. Und zwar das Thema Sterbetafeln. Inwiefern - frage ich - liegen den Kalkulationen der Versicherungswirtschaft realistische Annahmen zugrunde? Sterbetafeln sind ein wichtiger Faktor für die Rendite, und die Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes und die der Aktuarvereinigung weichen erheblich, nämlich bis zu 15 Jahre voneinander ab. Inwieweit ist das gerechtfertigt?

Sachverständiger Papaspyratos (Bund der Versicherten e.V.): Das ist eine gute Frage, inwieweit das gerechtfertigt ist. Die Versicherer kalkulieren nicht mit den tatsächlichen Sterbewahrscheinlichkeiten oder Lebenserwartungen, die das Statistische Bundesamt ausweist. Sie gehen von vornherein von dem Sachverhalt aus, dass sich für eine Versicherung nur solche Menschen entscheiden, die ohnehin risikobewusster - im positiven Sinne - leben, mehr auf ihre Gesundheit achten und deswegen auch länger leben, also insofern schlechte Risiken für den Versicherer sind. Sie kalkulieren mit eigenen Sterbetafeln. Diese Sterbetafeln werden noch mit Sicherheitszuschlägen versehen, und das äußert sich wie folgt: Um das mal plastisch auszuführen, was Sie gesagt haben: Bei einem Mädchen, Jahrgang 2009, geht das Statistische Bundesamt von einer Lebenserwartung von 90,7 Jahren aus. Die Sterbetafel der Versicherer geht davon aus, dass sie 104 Jahre alt wird, also 14 Jahre älter. Es gibt auch einzelne Versicherer, die haben Sicherheitszuschläge von zusätzlichen zehn Jahren einkalkuliert, d.h. die gehen hier von einer höheren Lebenserwartung von 25 Jahren aus. Das kann in einer Altersvorsorge, die eigentlich nach dem Sinn des Gesetzgebers jeder abschließen sollte, nicht gerechtfertigt sein.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Dann kommen wir wieder zur Runde der CDU/CSU und beginnen mit Herrn Weiß, bitte sehr.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen)(CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die aba. Welchen Beitrag leisten eigentlich Betriebsrenten zum Gesamtversorgungsniveau bei den Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland? Und sehen Sie in dem kurz vor Weihnachten verabschiedeten Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz ein geeignetes Instrument, um die Verbreitung von Betriebsrenten, vor allen Dingen bei kleinen und mittleren Unternehmen und bei geringverdienern voranzubringen?

Sachverständiger Karch (aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.): Der Beitrag vom Absicherungsniveau der betrieblichen Altersversorgung ist auch auf Grund ihrer Historie höher als der derzeit feststellbare Beitrag der dritten Säule in den Privatrenten. Bei Männern beträgt er im Durchschnitt über 500 Euro als Rentenleistung, bei Frauen sind es etwa - steht im Alterssicherungsbericht drin, die genaue Zahl habe ich jetzt nicht im Kopf - die Hälfte. Das weist aber auch gleichzeitig darauf hin, dass wir typischerweise dabei eine sehr große Streuung haben. Durchschnittswerte sind hier nur wenig aussagefähig. Man muss diese Werte nach Einkommen clustern. Aber der Beitrag der betrieblichen Altersversorgung ist jedenfalls strukturell und hat das Potenzial für eine sehr hohe Leistung. Wie wäre vor diesem Hintergrund der Vorschlag von Ministerin Nahles zu bewerten? Wir meinen, anders als die ersten Vorschläge, die 2014 auf den Tisch gelegt wurden, dass das eine positive Richtung ist. Man kann natürlich bei allem sich noch wesentlich mehr wünschen. Man kann sich wünschen, dass die Betriebsrente als subsidiäres System die Rentenlücke durch die Reform von 2001 komplett für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abdeckt. Das würde aber wahrscheinlich in so einem konsensorientierten Sektor wie der Rentenpolitik nicht konsensfähig sein. Ein natürlicher sozialpolitischer Akteur sind in Deutschland die Tarifparteien. Das Ganze ist so gestaltet, dass man faktisch den Tarifparteien einen Ball zuspielt durch eine ganz besondere Ausgestaltung. Diese Ausgestaltung halten wir für schlüssig und interessant. Es ist eine Ausgestaltung reiner Beitragszusage, ausgestaltet als machbar für Zielrenten durch die Tarifparteien. Das halten wir für einen sehr interessanten Vorschlag mit geringer Eigenkapitalquote, die dann notwendig wäre, und auch eine Haftungsbefreiung des Arbeitgebers. Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: International ist es so, dass überall, wo wir eine sozialpolitische Verbreitung von Betriebsrenten als Ergänzung der ersten Säule haben, das reine Beitragszusagen sind, von denen der Arbeitgeber haftungsbefreit ist, weil es keine mitarbeiterfördernde oder bindende Arbeitgeberleistung ist, sondern ein Teil von Sozialpolitik vermittelt durch die zweite Säule. Da sehen wir eine große Chance drin.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Wenn ich Herrn Karch jetzt eben richtig verstanden habe, dann ist das eine Befürwortung dieses Vorschlags der reinen Beitragszusage im Betriebsrentenstärkungsgesetz. Mich würde interessieren, ob Sie eine Idee haben, wie man so etwas auch für nichttarifgebundene Unternehmen zugänglich machen könnte? Wie Sie das einschätzen? Die gleiche Frage richte ich an die BDA.

Sachverständiger Karch (aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.): Die Antwort darauf kann man natürlich sehr einfach formell geben. Das wäre möglich durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Das ist in Holland Praxis. Ich höre schon Herrn Dr. Hansen - das ist der Hinweis, den Sie mit Ihren Gesten geben -, auch da sollte man darauf achten, dass man



im Konsensverfahren bleibt. Unsere Erfahrung mit unserer Mitgliedschaft - Sie wissen, die aba hat Mitglieder, Einzelunternehmen, Anbieter, Arbeitgeber, Gewerkschaften - sind so, dass natürlich die Gewerkschaften gerne eine Universalisierung und insoweit auch gerne eine Allgemeinverbindlichkeit möchten. Wenn man das so macht, stößt das bei den Arbeitgebern auf ganz große Skepsis. Was ist die Chance? Ich glaube, dass wäre kein Konsens. Lassen Sie es mich an einem Beispiel sagen: Ich selbst leite auch ein Versorgungswerk für die Metall- und Elektroindustrie. Wir haben das letzte Jahr mit über 36.000 Unternehmen, die uns beigetreten sind, abgeschlossen. Im letzten Jahr sind über 4.000 hinzugekommen. Tarifgebundene Arbeitgeber in unserem Versorgungswerk sind nicht einmal ein Sechstel. Mehr als fünf Sechstel sind nicht tarifgebunden. Der Effekt ist einfach einer, den man sich in der ganz gewöhnlichen Tarifpolitik vergegenwärtigen muss. Sie hat einen arbeitsmarktpolitischen Effekt dergestalt, dass nicht tarifgebundene Arbeitgeber natürlich auch um Arbeitnehmer werben, die für sie attraktiv sein wollen und sich an Tarifkonditionen anlehnen. Dieser Referenzeffekt hat eine ungeheure Wirkung. Er braucht eine gewisse Zeit. Er ist nicht so schnell wie eine radikale Maßnahme, aber er könnte deutlich konsensfähiger sein. Es gibt dafür Praxisbeispiele. Ich habe Ihnen nur eins genannt.

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das sollte keine Kommentierung sein, lieber Herr Karch. Mein Motto ist: Lieber eine reine Alterszusage ohne Haftung des Arbeitgebers, als keine Zusage. Mit dieser reinen Beitragszusage wird zumindest theoretisch ein Feld eröffnet, betriebliche Altersvorsorge erheblich zu verbreitern, auch in die Bereiche hinein wie den kleinen Mittelstand, wo das derzeit noch nicht der Fall ist. Das Grundproblem ist aber - das klang auch schon in der Fragestellung an, auch in unserer Stellungnahme zum Gesetz haben wir es so formuliert -, dass hier die Tarifvertragsparteien zwingend in eine solche reine Beitragszusage einzubinden sind. Das führt dazu, dass eine wirklich sehr gute Idee in der Umsetzung zu scheitern droht. Denn durch diese zwingende Tarifvertragspartnereinbindung in diesem Land - im Osten noch weniger als im Westen, die nur Bruchteile 30 bis 40 % der Unternehmen umfassen -, sollte man hier die reine Beitragszusage auch für tarifungebundene Unternehmen freigeben.

Abgeordnete Karliczek (CDU/CSU): Ich würde gerne auf die Absicherung von Selbständigen zurückkommen und den ZDH und den BDA fragen, wie sie die Situation von Selbständigen insbesondere im Handwerk bei der Altersvorsorge sehen? Was halten Sie von dem Vorschlag der Versicherungspflicht mit Wahlfreiheit für alle Selbständigen? Hier vorne klang das eben schon einmal an, dass gerade für die Soloselbständigen etwas an der Stelle getan werden muss.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Das mit den Selbständigen ist schon angeklungen, und ich möchte das auch Sicht

des Handwerks bestätigen. Spätestens seit der Novellierung der Handwerksordnung 2004 wächst die Zahl der Betriebe in den zulassungsfreien Gewerken - das ist die Anlage B 1 der Handwerksordnung - während die Betriebsbestände der Anlage A - das sind die zulassungspflichtigen Gewerke, wo der Unternehmer in der Regel Meister ist - nahezu konstant bleiben. Bei den Anlage B 1-Betrieben nehmen insbesondere die Einmann- bzw. die Kleinstbetriebe deutlich zu. In Zahlen ausgedrückt: Von 1 Mio. Handwerksunternehmen in Deutschland sind aktuell etwa 1/3, genau 354.000, 1-Personen-Unternehmen und damit sogenannte Soloselbständige. Zu den Gewerken, die vor allem betroffen sind: Die Zuwächse sind vor allem im Bereich der Gebäudereinigung, der Raumausstatter und Fliesenleger zu verzeichnen. Wir haben auch aus der Handwerksorganisation entsprechende Rückmeldungen zum Thema Altersvorsorgesensibilität: Beratungen der Betriebsberater widmen sich immer häufiger dem Thema Altersvorsorge. Da zeigt sich, dass das Problem der nicht ausreichenden Altersvorsorge insbesondere bei den Soloselbständigen zunimmt. Hier sehen wir natürlich auch die Gefahr steigender Altersarmut und möglicher Abhängigkeit von steuerfinanzierten Grundsicherungsleistungen. Vor diesem Hintergrund sollte zeitnah reagiert werden, um zu verhindern, dass diese Soloselbständigen im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Das Handwerk befürwortet durchaus die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige. Hierbei muss es aber eine Wahlfreiheit bei der Durchführung geben und keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wahlfreiheit meint private Vorsorge oder gesetzliche Rentenversicherung. Wir sehen es dadurch begründet, dass die Wahlfreiheit bei der Durchführung zum Prinzip der unternehmerischen Freiheit gehört. Wahlfreiheit wird eine deutlich höhere Akzeptanz bei den betroffenen Selbständigen bringen. Wir haben auch in der Sozialversicherung bereits eine Analogie, nämlich in der Krankenversicherung. Auch dort können sich Selbständige aussuchen, ob sie sich privat oder gesetzlich versichern wollen. Welche Dinge wären noch zu beachten? Wir brauchen unbedingt flexible Übergangsregelungen für ältere Unternehmer, die schon bestehende Vorsorgeformen haben, und flexible Beitragszahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Selbständigen. In diesem Zuge ist es für uns sehr wichtig - ich habe eingangs von den Handwerkern der Anlage A gesprochen, das sind die, die der Handwerkerrentenpflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen-, dass diese im Gegenzug abgeschafft werden müssen und durch diese allgemeine Altersvorsorgepflicht mit Wahlfreiheit ersetzt werden. Die Handwerkerrentenpflichtversicherung wird von den betroffenen Unternehmern regelmäßig kritisiert und als ungerecht empfunden, denn sie zwingt gerade die Unternehmer zu einer Pflichtversicherung, die auf Grund ihrer Ausbildung, dem Meister, über eine besonders hohe Qualifikation verfügen und in der Regel auch schon durch die Ausbildung sensibilisiert wurden für die soziale Absicherung. Sie führen auch typischerweise größere und wirtschaftlich stärkere Betriebe.



Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich mache den Satz länger, aber trotzdem sehr kurz. Da Frau Schubert schon sehr viel und nur Richtiges gesagt hat, kann ich nur ergänzend als Motto sagen: Ja zu einer Pflicht zur Versicherung, aber nein zu einer Pflichtversicherung in der Rentenversicherung.

Vorsitzende Griese: Wir kommen zur nächsten Runde der SPD-Fraktion. Da beginnt Herr Kapschack.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an den DGB. Das Thema betriebliche Altersversorgung ist angesprochen worden. Was sind aus Sicht des DGB die Kernpunkte, um die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung weiter zu entwickeln, zu verändern, zu verbessern, damit es zu einer stärkeren Verbreitung kommt?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es wird Sie nicht wundern, dass als einer der zentralen Bestandteile wir davon ausgehen, dass nur mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung wir in der Breite tatsächlich auch alle Unternehmer erreichen werden, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen. Wenn das nicht noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit diskutiert wird, glauben wir, dass all das, was auch an guten Vorschlägen auf dem Tisch liegt, nicht ausreichend sein wird. Darüber hinaus wissen wir, dass es durchaus nachvollziehbar ist, dass die sogenannte Enthftung der einzelnen Arbeitgeber dazu führen kann, dass die Bereitschaft steigt, die bAV anzubieten. Die aber mit der Enthftung verbundenen Risiken dürfen nicht einseitig auf Beschäftigte und Gewerkschaften abgewälzt werden. D. h., neben der reinen Beitragszusage fordern wir, dass ein obligatorischer Sicherungsbeitrag als Kompensation für die Enthftung auch verpflichtend eingeführt wird. Die bisherige Sollregelung im Gesetzentwurf muss durch eine Mussregelung ersetzt werden. Last but not least schränkt die geplante Regelung, wonach Versorgungseinrichtungen, die zur Durchführung der bAV in Form einer reinen Beitragszusage durch die Tarifvertragsparteien beauftragt werden, dazu keine Garantie aussprechen dürfen, so dass die Gestaltungsspielräume erheblich eingeschränkt werden. Das halten wir für unnötig. Es ist nicht zielführend, wenn beide Seiten der Auffassung sind, man kann das vertraglich vereinbaren und man hielte das für zielführend, dann sollte das auch möglich sein. Darüber hinaus denken wir, dass die Einführung des Freibetrages in der Grundsicherung ein Anreiz für die Niedrigverdiener ist. Ohne einen solchen Anreiz wird man gerade im Bereich der Menschen, die geringere Einkommen haben, kaum einen Impuls setzen können. Was natürlich aus unserer Sicht wichtig ist, um Anreize für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen, um überhaupt einer Alterssicherung auf der betrieblichen Ebene zuzusprechen ist, dass die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge seitens des Arbeitgebers vollumfänglich auch beim Arbeitnehmer in seiner Alterssicherung ankommen. Warum soll der Arbeitgeber finanzielle Vorteile haben, die beim Arbeitgeber nicht ankommen, wenn denn schon

im Rahmen der Entgeltumwandlung tatsächlich das Entgelt, was der GRV zugrunde gelegt wird, für die gesetzliche Rente geschmälert wird? Ein großes Problem ist - und das wissen auch Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete aus ihren Sprechstunden und den Bürgerbriefen -, wenn die Doppelverbeitragung so weiter Bestand hat, wird es weiterhin dazu führen, dass viele Menschen, gerade die, die auf Grund ihres Einkommens und der Möglichkeit nur geringe Anwartschaften in einer betrieblichen Altersvorsorge erwerben können, sagen werden, es lohnt sich nicht. Weil all das, was ich tatsächlich im aktiven Berufsleben auf die Seite lege in eine gute Versorgungseinrichtung, wird in erheblichem Maße geschmälert, wenn ich dann in den Rentenfall komme. Da hilft es wenig, dass man den Menschen erzählt, dass sie jetzt steuerlich entlastet werden. Zum Schluss geht es darum, was hinten heraus kommt. Wenn das zu wenig ist, um neben einer gesetzlichen Rente tatsächlich dazu zu führen, ein Leben im Alter in Würde zu ermöglichen, dann wird es keinerlei Anreize bei Kolleginnen und Kollegen, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben, in die bAV einzutreten. Was uns auch ein Anliegen ist: Es gibt die Überlegung, die wir sehr begrüßen, dass es einen steuerlichen Anreiz für Niedrigverdiener gibt. Einen steuerlichen Zuschuss, um dort, wo steuerliche Entlastung eigentlich nicht ankommt, das auszugleichen und damit gerade bei Geringverdienern die Bereitschaft zur bAV zu fördern. Da denken wir, muss man über die Bruttobeträge noch einmal deutlich reden. Wenn man zum Beispiel das Gutachten von Kiesewetter für das BMF sich anschaut, der spricht regelmäßig davon, dass 2.500 Euro brutto im Bereich Niedrigverdiener die Grenze ist, auf die man schauen sollte. Wir gehen davon aus, dass man das Anheben des Beitrags von jetzt 2.000 Euro auf 2.500 Euro ins Auge fassen sollte, um dort diesen steuerlichen Zuschuss geltend machen zu können, der dann hoffentlich dazu führt, dass das einen positiven Anreiz setzt, um tatsächlich auch in die bAV einzutreten. Letzter Satz noch dazu: Es ist auch dringend geboten, diesen Betrag zu dynamisieren, weil wir sonst das Problem haben, dass im Laufe der nächsten Jahre wir auf den 2.500 Euro, so wir hoffnungsfroh da auch hinkommen, festhängen werden und die Entwicklung, die hoffentlich auch durch eine gute Entwicklung bei den Mindestlöhnen und an anderer Stelle durch Tariflöhne befördert wird, leider die wichtige Förderung bei den Niedrigverdienern dann nicht nachvollziehen lässt.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an Herrn Asshoff von der SOKA-Bau. Wie beurteilen Sie denn die Akzeptanz von den Betriebsrentensystemen auch in der Baubranche? Eignet sich der Weg dazu, das auch zu verbreitern in kleinere und mittlere Unternehmen?

Sachverständiger Asshoff (SOKA-Bau – Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG): Ich bin ein Mann für die Antworten mit wenig Zeit. Ganz kurz: Wir haben im Baugewerbe ein Experiment machen können, was in anderen Branchen so nicht gegeben war. Wir haben nämlich eine einerseits verpflichtende betriebliche Alters-



versorgung auf Grund eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages seit 1957/1958. 2001 waren wir eine der ersten, wenn nicht die erste Branche, die angefangen hat, Riester-Rente umzusetzen, also ein Modell auf tarifvertraglicher Basis, die Entgeltumwandlungsrente. Das Baugewerbe ist ein Gewerbe mit Kleinbetrieben. 84 % der Betriebe haben zehn oder weniger Mitarbeiter. Das Baugewerbe ist ein Gewerbe mit sehr großer Fluktuation. 53 % der Arbeitnehmer haben innerhalb eines 12-Monatszeitraums mehr als einen Arbeitgeber oder jedenfalls nicht denselben Arbeitgeber. Die Einkommen sind auch nicht so üppig wie z. B. in der Metall- und der Elektroindustrie, relativ geringere Einkommen und darunter. Wir haben - obwohl wir im Baugewerbe sehr exquisiten Zugang zu diesem Markt über die SOKA-Bau haben und praktisch jeden Betrieb und jeden Arbeitnehmer kennen - es seit 2001 nicht geschafft, mehr als 15 % Verbreitung mit diesem Entgeltumwandlungsprodukt zu erzielen, obwohl es einfach ist und wir da alle Vorteile genießen. Diese 15 % sind in dem üblichen Sektor der Besserverdienenden und Großbetriebe, d. h., wenn man zu einer Verbreitung kommen will, jedenfalls in solchen Branchen, die ähnliche Strukturen haben, wird man nichts anderes machen können als über ein allgemeinverbindliches Instrumentarium.

Vorsitzende Griese: Jetzt haben wir noch die Freie Runde, für die es fünf Minuten gibt. Daher bitte ich um Kürze, denn wir haben vier Wortmeldungen. Frau Karawanskij fängt an.

Abgeordnete Karawanskij (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Papaspyratos vom Bund der Versicherten e. V. Vor dem Hintergrund der vielbeschriebenen - auch hier im Rahmen der Diskussion - hohen Kostenstrukturen, vor allen Dingen Intransparenz der Riesterverträge: Wie bewerten Sie da unseren Vorschlag, dass man die bisher geleisteten Beiträge zu den Riester-Verträgen freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung oder in die restliche Rente überführen kann? Wäre das nicht so eine Art Notbremse, die dann auch entsprechend sinnvoll und vor allen Dingen auch machbar ist?

Sachverständiger Papaspyratos (Bund der Versicherten e.V.): Technisch machbar ist es ohne weiteres. Das Riester-Guthaben muss ohnehin zur Verrentungsphase in eine Rentenversicherung überführt werden. Wenn der Gesetzgeber nun den Weg eröffnet, dazu auch die gesetzliche Rentenversicherung vorzunehmen, sehe ich da technisch überhaupt kein Problem. Absicherungstechnisch sehe ich da auch kein Problem. Da ist es sogar ausgesprochen vorteilhaft, wenn wir wieder zur Frage der Sterbetafel zurückkommen. Wenn Sie jetzt vor der Frage stehen, bei welchem Rentenversicherer möchten Sie ihr Guthaben anlegen? Bei jemandem, der kalkuliert, dass sie 86 Jahre alt werden oder jemanden, der kalkuliert, dass sie 111 Jahre alt werden, dann sollten Sie sich für ersteres entscheiden, weil das natürlich die Rentenleistung entsprechend erhöht. Insofern wäre das absicherungstechnisch überlegenswert.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Verbraucherzentrale, Frau Mohn. Die Bundesregierung hat in diesem Entwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz schon aufgegriffen, dass eine Vorsorgeinformation über alle Rentenarten aufgesetzt werden sollen. Das ist die Idee, die es in Skandinavien gibt bzw. da herkommt. Wie bewerten Sie diesen Ansatz? Finden Sie den gut? Wenn ja, in welche Richtung sollte er noch weiter gedacht werden? Oder welche anderen Bedenken gäbe es?

Sachverständige Mohn (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Ich möchte kurz antworten. Wir unterstützen diesen Vorschlag und sehen darin einen Mehrwert für Verbraucher, wenn es gelingt, über alle Vorsorgewege hinweg transparenter und klarer zu machen, welche Vorsorgeansprüche auf einzelne Verbraucher zukommen oder auch nicht. Wichtiges Anliegen bei der Umsetzung dabei ist allerdings, dass davon abstrahiert wird, in eine solche Vorsorgeinformation nicht allein versicherungsförmige Vorsorgeprodukte mit aufzunehmen, sondern breiter zu denken und letztendlich jede Art der Kapitalanlage mit in diese Vorsorgeinformation aufzunehmen und als Bestandteil der zukünftigen Altersvorsorge zu deklarieren.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage noch an Herrn Papaspyratos. Herr Börsch-Supan hat gesagt, 4 % vom Brutto soll man sein Arbeitsleben über sparen, um die Rentenlücke auszugleichen. Was er nicht gesagt hat ist, dass zumindest für die private geförderte Altersvorsorge die Bundesregierung von maximal 10 % Kosten ausgeht bei Höhe der eingezahlten Beiträge und bei einer Rendite von 4 %. Das ist jetzt nach meiner Berechnung kurzfristig aufgeweicht worden. Aber 2020 soll das wieder erreicht werden. Meine Frage: Inwiefern sind diese Annahmen von 10 % Verwaltungskosten und 4 % Rendite überhaupt in den nächsten Jahren absehbar realistisch?

Sachverständiger Papaspyratos (Bund der Versicherten e.V.): Wenn ich auf die Rendite abstelle, dann hängt das von der EZB Politik ab. Das hängt von der Fiskalpolitik der Eurozone ab. Wenn man einfach die Entwicklung der letzten Jahre fortschreibt auf die Zukunft - ich gehe nicht davon aus, dass die Schuldenkrise in absehbarer Zeit gelöst werden wird -, dann halte ich es für völlig unrealistisch, von diesen Renditezahlen auszugehen, wenn wir jetzt von einer Kostenstruktur ausgehen. Der Gesetzgeber hat ein sogenanntes Produktinformationsblatt „designet“, wo die Riester-Anbieter ihre Kosten transparent gegenüber dem Kunden darstellen müssen, die in der Spar- und Rentenphase auf ihn zukommen. Wenn wir mal das Muster-PIB eines Fondsanbieters nehmen und uns anschauen, welche Verwaltungskosten gegenüber dem Sparer ausgewiesen werden, dann heißt es hier, „Verwaltungskosten: 0 bis 100 %“. „Die Verwaltungskosten in der Rentenphase stehen noch nicht fest und werden erst zu Beginn der Auszahlungsphase festgelegt.“ Insofern sind das Aussagen, die hier völlig nichtssagend sind, so dass das hoffentlich Ihre Frage be-



antwortet. Gleiches gilt jetzt bei Lebensversicherungsverträgen. Egal, welche Sparform Sie haben. Sie haben eine Kapitalerhaltgarantie und diese Garantie gilt genau für einen Tag, nämlich dann, wenn Sie zu Ende gespart haben. Wenn Sie dann das Guthaben wieder in eine Rentenversicherung überführen, kommen noch einmal neue Kostenbelastungen auf Sie zu. Wenn Sie zwischendurch den Anbieter wechseln, kommen wieder neue Kosten auf Sie zu. Insofern ist der Deckel hier völlig gegenstandslos.

Vorsitzende Griese: Ich danke noch einmal den Sachverständigen sehr herzlich für Ihre Expertise zu diesem wichtigen Thema. Es wird den Ausschuss immer wieder und weiter noch beschäftigen. Danke allen Abgeordneten für die Präsenz.

Ende der Sitzung: 16.14 Uhr



Personenregister

- Asshoff, Gregor (SoKa-BAU – Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG) 1697, 1699, 1707
- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1695, 1696, 1698, 1702, 1703
- Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 1697, 1699, 1700, 1701
- Börsch-Supan, Prof. Axel 1697, 1699, 1700, 1701, 1702, 1708
- Engelen-Kefer, Prof. Dr. Ursula 1697, 1699, 1702, 1703
- Griese, Kerstin (SPD) 1694, 1696, 1698, 1701, 1702, 1704, 1705, 1707, 1708, 1709
- Hagedorn, Jörg (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) 1697, 1699
- Hansen, Dr. Volker (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1697, 1699, 1700, 1705, 1706, 1707
- Helfrich, Mark (CDU/CSU) 1696
- Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1696
- Hofmann, Markus (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1697, 1699, 1701, 1707
- Kapschack, Ralf (SPD) 1696, 1707
- Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) 1696, 1708
- Karch, Heribert (aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) 1697, 1699, 1705, 1706
- Karliczek, Anja (CDU/CSU) 1696, 1706
- Kolbe, Daniela (SPD) 1696
- Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1696, 1703
- Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1695, 1696, 1698, 1704, 1705, 1708
- Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 1696, 1700
- Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) 1697
- Mast, Katja (SPD) 1696
- Mohn, Dorothea (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) 1697, 1699, 1704, 1708
- Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1696
- Nahles, Andrea (Bundesministerin für Arbeit und Soziales) 1700, 1705
- Papaspyratos, Constantin (Bund der Versicherten e.V.) 1697, 1699, 1704, 1705, 1708
- Paschke, Markus (SPD) 1696
- Rosemann Dr., Martin (SPD) 1696, 1701, 1702
- Rützel, Bernd (SPD) 1696, 1701, 1707
- Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1696
- Schimke, Jana (CDU/CSU) 1696, 1699, 1705
- Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 1696, 1702
- Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 1696, 1702
- Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1697, 1699, 1706, 1707
- Stegemann, Albert (CDU/CSU) 1696
- Stieffermann, Klaus (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) 1697, 1699
- Stracke, Stephan (CDU/CSU) 1696, 1700
- Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1696
- Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1697, 1699, 1700, 1701, 1703
- Voßbeck-Kayser, Christel (CDU/CSU) 1696
- Wagner, Prof. Dr. Gert G. 1697, 1699, 1702
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1696, 1699, 1705
- Whittaker, Kai (CDU/CSU) 1696, 1708
- Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 1696
- Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 1695, 1698